

Mit Strohhüpfburg,
Kartoffelcaer und
Getreidebad!



Teilnahmebedingungen zum *Brandenburger BioFest*

So., 22. September 2019

1. Leistungen des Veranstalters/ FÖL

- Bereitstellung /Ausstattung mit Zelten, Marktständen, Biertischgarnituren, Stromanschluss je nach Anmeldung und Absprache

—

2. Leistungen des Betriebes

Da das Weltkindertagsfest ein nicht kommerzielles Fest ist, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Reine Verkaufs- und Papierstände sind nicht zulässig – werden am Stand Angebote bereitgestellt, die eine Schutzgebühr beinhalten muss zusätzlich mindestens eine kostenfreie Aktivität angeboten werden.
- Jede Präsentation muss mit einem kostenlosen, pädagogisch wertvollen Mitmachangebot für Kinder verbunden sein, welches mit der FÖL abgestimmt wurde.
- Jeder Betrieb ist für die Dekoration (Blumenschmuck, Betriebslogo, etc.) an seinem Stand selbst verantwortlich.
- Alkohol ist auf dem gesamten Weltkindertagsgelände nicht erlaubt.

—

3. Standgebühren

Die Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung.

—

4. Stornierung

Bei Rücktritt ab dem 09.09.2019 fallen die Teilnahmegebühren in voller Höhe an.

—

5. Haftung

- Der Veranstalter haftet nur für Schäden die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Hierfür schließt der Veranstalter des gesamten Weltkindertagsfestes, die Firma „Ketering GmbH“, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab.

Mit Strohhüpfburg,
Kartoffelacker und
Getreidebad!



Brandenburger BioFest

- Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Demonstrationen, polizeiliche Absperrung, Baustellen etc.)
- Kommt das Brandenburger BioFest aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zustande (s.o.), bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.
- Der Teilnehmer haftet für Schäden an Dritten, die im Rahmen seiner Teilnahme entstehen. Sofern nicht vorhanden, wird hierfür der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung empfohlen.
- Für alle vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

6. Bezug der Standplätze

- Die einzelnen Stände sind mit dem jeweiligen Namen des Ausstellers versehen. Der Stand kann am Veranstaltungstag ab **7:30 Uhr** bezogen werden.
- Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzeinteilung nach der Zuweisung vor.

7. Aufbau

- Der Aufbau beginnt am Sonntag ab **7:30 Uhr**. Die Veranstaltung beginnt offiziell um 11:00 Uhr, doch erfahrungsgemäß wird der Potsdamer Platz deutlich früher von Besuchern frequentiert. Sorgen Sie bitte dafür, dass der Stand bis spätestens **10:30 Uhr** aufgebaut ist.
- Lieferfahrzeuge bitte zügig entladen. Vermeiden Sie längere Standzeiten. Bitte sorgen Sie dafür, dass ab **10:00 Uhr** alle Fahrzeuge vom Platz entfernt sind.
- Jeder Teilnehmer hat seinen Stand so zu kennzeichnen, dass die Besucher erkennen, um welchen Betrieb es sich handelt. Der Stand ist sommerlich/herbstlich zu dekorieren.

8. Abbau

- Am Sonntag wird ab **18:00 Uhr** mit dem Abbau begonnen. Ein vorzeitiges Abbauen während der Veranstaltung ist nicht gestattet. Der Stand muss bis spätestens **19:30 Uhr** frei geräumt sein.
- Die Stände sind wie im vorgefundenen Zustand, frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekorationsmaterialien etc. dem Veranstalter zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.